
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0029/2018)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	06.02.2018	öffentlich

Hebammenzentrale für die Region Trier - aktueller Sachstand

Kosten:

Betrag:	25 000
Haushaltsjahr:	2018
Teilhaushalt:	
Buchungsstelle:	31416.559510
Haushaltsansatz:	8

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit stimmt dem Konzept „Hebammenzentrale für die Region Trier“ zu und beauftragt die Verwaltung bis zur Vorlage im Kreisausschuss die Finanzierung abschließend zu klären.

Sachdarstellung:

Im Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 21.02.2017 wurde die Fortführung des im Jahr 2016 initiierten Hebammennotdienstes und die Einstellung der Koordinierungsstelle zur Vermittlung von Hebammen an (werdende) Mütter zum 31.03.2017 beschlossen. Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Ausweitung des Hebammennotdienstes an dezentralen Standorten im Landkreis zu erarbeiten und dem Kreisausschuss zur Beratung vorzulegen.

Das Projekt Hebammennotdienst an den Standorten Beethovengalerie Konz und Beratungsstelle pro familia Trier läuft regulär am 31.03.2018 aus. Ziel des Hebammennotdienstes war es die elementaren Grundleistungen der Hebammenversorgung so lange sicherzustellen bis eine tragfähige und nachhaltige Lösung für die Versorgungslücke durch Hebammen in der Region Trier gefunden ist.

Der Hebammenkreisverband teilte im Sommer 2017 mit, dass die freiberuflichen Hebammen an die Grenzen ihrer Kapazitäten gelangt seien. Inzwischen seien nur noch 10 Hebammen bereit, den Notdienst zu besetzen. Alle anderen seien aufgrund der zeitlichen Belastung abgesprungen. Um einen Abbruch des Projekts zu verhindern, wurden die vier Sprechstunden á 2h auf drei Sprechstunden á 2h reduziert. Der Hebammenkreisverband verwies darauf, dass das Projekt Hebammennotdienst als ein zeitlich begrenztes Projekt angedacht war und die Hebammen diese zusätzliche Belastung nicht über die 2-jährige Laufzeit hinaus tragen können. Eine Ausweitung des Hebammennotdienstes an weitere Standorte, wie zunächst von der Verwaltung angedacht, war somit aufgrund mangelnder Kapazitäten der freiberuflichen Hebammen, obsolet.

Um diejenigen, die in der Verantwortung stehen und die Betroffenen an einen „Tisch“ zu bekommen, hatte der Landkreis in Kooperation mit der Stadt Trier im August letzten Jahres zu einer öffentlichen Fachveranstaltung mit dem Titel „ Perspektiven zur Gesundheitsfürsorge durch Hebammen in der Region Trier“ eingeladen. Die Idee war, in einer Podiumsdiskussion, an der Vertreter der Krankenkassen, der Geburtsklinik, der Hebammen, des Vereins Mother-Hood und die Bürgermeisterin der Stadt Trier teilnahmen, dafür zu werben, gemeinsam auf Lösungssuche zu gehen und erste Ideen dazu zu sammeln.

In der Veranstaltung wurde vom Hebammenkreisverband der Vorschlag einer softwaregestützten Hebammenzentrale eingebracht und die Vorteile einer hebammenbesetzten Zentrale aufgezeigt. Eine Hebammenzentrale würde für die freiberuflich tätigen Hebammen eine Arbeitsoptimierung und einen effizienteren Einsatz der vorhandenen Kapazitäten bedeuten, insbesondere durch die softwareunterstützte Vermittlung. Die Arbeitsbezirke der Hebammen würden räumlich zugeordnet, sodass zeitliche und finanzielle Ressourcen durch kürzere Anfahrten eingespart würden. Weitere Kapazitäten würden frei, da die Hebammen nicht mehr selbst die zahlreichen Anrufe für Anfragen entgegen nehmen bzw. die Rückrufe tätigen müssten. Die dadurch gewonnenen freien Kapazitäten könnten die Hebammen einsetzen, um bisher unversorgte (werdende) Mütter zu betreuen.

Eine Besetzung der Hebammenzentrale mit einer Hebamme würde eine fachlich fundierte Beurteilung bezüglich des Bedarfs und der Dringlichkeit ermöglichen. Dadurch würde eine an den Bedürfnissen der anfragenden (werdenden) Mütter orientierte Beratung und Vermittlung möglich. In Akutfällen könnte die Koordinierungsfachkraft entweder telefonisch fachlich beraten oder ggf. eine Weitervermittlung an entsprechende Fachstellen anbieten. Über die Sprechstunde hätten unversorgte Frauen mit ihren Kindern die Möglichkeit bei Problemen, wie z.B. Milchstau, verzögerter Nabelabheilung, Wundheilungsstörungen etc. fachkompetenten Rat und Unterstützung zu erhalten. Auch andere Fachkräfte und Institutionen, die mit Familien arbeiten, könnten sich an die Hebammenzentrale wenden. Dadurch würde das mühsame und zeitraubende Abtelefonieren veralteter Hebammenlisten entfallen.

Ergebnis der Veranstaltung war die Übereinstimmung aller Beteiligten, dass gemeinsam an einer tragfähigen und nachhaltigen Lösung gearbeitet werden soll und dass eine softwaregestützte Hebammenzentrale für die Region Trier ein erster Schritt sein könnte. Dazu sollte ein „Runder Tisch“ initiiert werden. Mit ins Boot wurden die Beratungsstellen genommen.

Beim ersten „Runden Tisch“ am 14. November 2017 wurde seitens der Kreisverwaltung und der Stadt Trier ein Konzeptentwurf vorgelegt und diskutiert. Resultat war die Festigung der Idee, eine softwaregestützte Hebammenzentrale für die Region Trier auf den Weg zu bringen. Das Konzept wurde daraufhin in Zusammenarbeit mit dem Hebammenkreisverband überarbeitet und konkretisiert.

Über ein Interessenbekundungsverfahren wurde entschieden, dass ggf. die Beratungsstelle pro familia Trier e.V. die Trägerschaft übernimmt.

Die Kosten einer softwaregestützten Hebammenzentrale belaufen sich auf bis zu 53.000 €. Der Kreistag hat für das laufende Haushaltsjahr 25.000 € als Anteil des Landkreises beschlossen. Aus Seiten der Stadt Trier sind Mittel vorgesehen, allerdings nicht in entsprechender Höhe. Die Akquise von Drittmitteln ist insofern noch dringend erforderlich.

Mit den Krankenkassen (AOK und IKK) wurden Finanzierungsmöglichkeiten erörtert. Sie meldeten jedoch zurück, dass sie nur Präventionsprojekte fördern können, das Projekt Hebammenzentrale habe ihres Erachtens keinen präventiven Charakter.

Zurzeit finden noch weitere Gespräche bzgl. Fördermöglichkeiten statt, wie z.B. mit dem Gesundheitsministerium auf Landes- und Bundesebene und mit verschiedenen Stiftungen.

Sofern der Sozialausschuss das beigefügte Konzept inhaltlich mit trägt, soll der Beschluss über die tatsächliche Umsetzung im Kreisausschuss erfolgen, sobald die Gesamtfinanzierung geklärt ist.

Anlagen:

Pressebericht TV, Konzept